



CH-3003 Bern

PUE:

POST CH AG

Gemeindeverwaltung Tafers  
Kompetenzzentrum Gemeindekanzlei  
Christa Daehler-Sturny  
Schwarzseestrasse 5  
Postfach 88  
1712 Tafers

Per E-Mail: [Christa.Daehler@tafers.ch](mailto:Christa.Daehler@tafers.ch)

Aktenzeichen: PUE-52-204

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

## Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Anpassung 2026

Sehr geehrte Frau Daehler-Sturny

Besten Dank für Ihre E-Mail vom 13. Mai 2026 in oben erwähnter Angelegenheit.

Der Preisüberwacher hat die Anpassungen zur Kenntnis genommen. Da die Gebühren im Bauwesen gegenüber der Eingabe von Ende 2021 im Wesentlichen unverändert bleiben, verzichtet er auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme.

Erlauben Sie uns dennoch folgende Hinweise zum ergänzten Absatz 9 in Art. 5<sup>1</sup>: Die Angabe ist unspezifisch, es bleibt unklar, welche Rechnungen davon betroffen sind, und der Maximalbetrag von CHF 10 ist sehr hoch. Auch wenn die Gebühr aktuell bei CHF 2.50 festgelegt ist, entspricht die Erhebung von Zusatzgebühren für Papierrechnungen aus Sicht des Preisüberwachers einer nicht kundenfreundlichen Praxis und wird von ihm als wenig erfreulich wahrgenommen. Der Preisüberwacher legt der Gemeinde Tafers daher nahe, diese Ergänzung im Reglement noch einmal zu prüfen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Danach sind alle Anforderungen gemäss Art. 14 PüG erfüllt, damit das Reglement nicht wegen eines formellen Mangels gestützt auf Art. 14 PüG angefochten und aufgehoben werden kann.

<sup>1</sup> Die Erstellung und der Versand von physischen (Papier-)Rechnungen untersteht einer Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr pro Rechnung beträgt maximal CHF 10.-.





Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben mit  
freundlichen Grüßen

Stefan Meierhans  
Preisüberwacher